

einen Rücken bildende Leder befestigten Tafeln aber inwendig und auswendig mit schmutzigem grünen Wachs überzogen. Die überzogenen Tafeln sind durch einen querdurch hervorstehenden Rand und durch eine auf dessen beide Seiten stoßende Perpendicularlinie in 4 Theile eingetheilt, und in eine jede dieser Abtheilungen Namen von Männern, Frauen, Kindern, Kirchen, Stiftern, Altären, Boden, Speichern u. s. w. mit einem Griffel eingegraben. Auf einer Tafel stehen etwa 60 — 70 Reihen. Die mehrsten Namen sind durchstrichen, und von denen, die nicht durchstrichen worden, einige mit Puncten umgeben. Vermuthlich ist dieses Verzeichniß ein Hausbuch, vielleicht aus dem 15. Jahrhunderte«.

Diese Meinung von dem Alter der 12 Tafeln kann aber dadurch, daß das Verzeichniß keine Namen der Straßen enthält und dadurch, daß vor 1423 in Hannover keine Straßen existirt hätten, nicht begründet werden. Diese Ansicht des Verfassers der »Curiosities of Literature« beruht vielmehr auf einem Irrthume. Nämlich ein städtisches Statut von 1303 sagt schon: »Item ex qualibet platea duo erunt capitanei ad quos si tumultus suscitatus fuerit homines cuiuslibet platee concurrunt. In orientali platea Conradus Roperti & Gysees de Emmere erunt capitanei. In forensi Johannes de lapidea domo & Hermannus Seldenbut. In Cobel Albertus Leo & Wernerus Monetarius. In lagi-nensi platea Hermannus de Rintelen & Thiedericus de Rinthelen«.

(Dieterich von Rinteln ist der nämliche, auf welchen